



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 07. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp in der Legislaturperiode
2014/2019
am 05.08.2015 TOP 6. 2014/018

Betreff:

Bebauungsplanverfahren Gewerbe, Ortsgemeinde Schopp
hier: Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Schopp hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe“ in der heutigen Sitzung gefasst.

Zur Sicherung der Planung sollte daher die Gemeinde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen.

Die Satzung zur Veränderungssperre nach § 16 I BauGB ist in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schopp erlässt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB und beschließt hierzu die in der Anlage beigelegte Satzung gemäß § 16 I BauGB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
23.07.2015
Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum